

des Druckes nicht unmittelbar auf dem sehr deutlichen Original, sondern wieder erst auf einer weniger lesbaren Abschrift beruht.

Die dritte Urkunde ist gleichfalls schon im Drucke bekannt¹⁶⁾. Sie ist undatiert, und mit ihr bezeugt Burggraf Meinher (III.) von Meissen dem römischen Könige A., daß Kloster Grünhain in allen Gütern, die es vom Burggrafen zu Lehen habe, die volle Gerichtsbarkeit besitze und daß die Gerichtsbarkeit der Stadt Zwickau sich nicht über ihre Mauern hinaus erstrecke. Das beschädigte Siegel des Burggrafen hängt am Pergamentstreifen, und die Dorsale hat: *De collacione libertatis bonorum a burgravio*, und am unteren Rande: *vicesima quarta*.

Auch Landgraf Albrecht von Thüringen stellte am 31. Oktober 1295 dem Kloster das Zeugnis aus, daß die von ihm und seinen Vorfahren besessene Gerichtsbarkeit von Zwickau sich nie über Wall und Graben der Stadt erstreckt habe¹⁷⁾.

Beide Zeugnisse gehören zu dem langjährigen Streit, welchen das Kloster mit Zwickau wegen der Gerichtspflege auf den in der Umgebung der Stadt liegenden Klosterdörfern führte. Wenn man nun das ähnliche Zeugnis des Landgrafen in Betracht zieht und außerdem weiß, daß König Adolf sich im Frühjahr 1296 in Zwickau, in Löfsnitz, ja selbst in Grünhain aufgehalten hat, so wäre man fast versucht, das A. des Originals auf letztgenannten zu deuten. Da aber eine später zu erwähnende Abschrift der Urkunde ausdrücklich das burggräfliche Zeugnis für König Albrecht (*Alberto regi*) ausgestellt sein läßt, so darf man wohl nicht daran rütteln; denn es könnte damals im Kloster noch eine richtige Tradition über den Vorgang vorhanden gewesen sein. Auch König Albrecht muß sich einmal in der Nähe von Zwickau und Grünhain aufgehalten haben, nämlich im November 1306. Zwar giebt Böhmer in den Kaiserregesten an, daß der König zu jener Zeit nur sein Heer nach Meissen entsendete, selbst aber nach Österreich ging¹⁸⁾. Dem gegenüber hat schon Wegele den Bericht des *Chronicon Sampetrinum* angeführt, wonach Albrecht damals von Böhmen aus ins Osterland einfiel, aber bald durch den schnellen und

¹⁶⁾ Schöttgen und Kreysig, *Diplomat.* II, 536.

¹⁷⁾ Ebenda S. 534.

¹⁸⁾ Böhmer, *Regesta imperii* 1246—1313 S. 246.